

# Nachweis zur Einhaltung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)



Landkreis Dahme-Spreewald  
 Der Landrat  
 untere Bauaufsichtsbehörde  
 Brückenstraße 41  
 15711 Königs Wusterhausen

Eingangsvermerk

Aktenzeichen / BG-Nr.

## 1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

## 2. Baugrundstück

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

## 3. Bauherr\*in/Bauherrenvertretung

Name/Firma

Vorname

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

## 4. Die Verpflichtung nach § 3 EEWärmeG wird erfüllt durch:

### 4.1 die anteilige Nutzung erneuerbarer Energien nach § 5 EEWärmeG

Nutzung von **solarer Strahlungsenergie** durch den Einsatz von Solarkollektoren (Nummer I der Anlage zum EEWärmeG), die mindestens 15 % des Wärmeenergiebedarfs deckt

bei Wohngebäuden:

Wohngebäude mit bis zu 2 Wohnungen - Solarkollektoren mit einer Fläche von mindestens 0,04 m<sup>2</sup> Aperturfläche je m<sup>2</sup> Nutzfläche

Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen - Solarkollektoren mit einer Fläche von mindestens 0,03 m<sup>2</sup> Aperturfläche je m<sup>2</sup> Nutzfläche

Die Solarkollektoren sind gemäß § 14 EEWärmeG mit dem europäischen Prüfzeichen „Solar Keymark“ zertifiziert.

Nutzung von **gasförmiger Biomasse**, die mindestens 30 % des Wärmeenergiebedarfs deckt (Nummer II.1 der Anlage zum EEWärmeG in Verbindung mit § 5 Abs. 2 EEWärmeG)

Nutzung von **flüssiger Biomasse**, die mindestens 50 % des Wärmeenergiebedarfs deckt (Nummer II.2 der Anlage zum EEWärmeG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 EEWärmeG)

Nutzung von **fester Biomasse**, die mindestens 50 % des Wärmeenergiebedarfs deckt (Nummer II.3 der Anlage zum EEWärmeG in Verbindung mit § 5 Abs. 3 EEWärmeG)

Nutzung von **Geothermie und Umweltwärme**, die mindestens 50 % des Wärmeenergiebedarfs deckt (Nummer III der Anlage zum EEWärmeG in Verbindung mit § 5 Abs. 4 EEWärmeG)

<b>4.2 Ersatzmaßnahmen nach § 7 EEWärmeG (nur ausfüllen, wenn 4.1 nicht zutrifft)</b>	
Anlage zur <b>Nutzung von Abwärme</b> , die mindestens 50 % des Wärmeenergiebedarfs deckt (Nummer V der Anlage zum EEWärmeG)	
Nutzung von Wärme aus <b>Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen)</b> , die mindestens 50 % des Wärmeenergiebedarfs deckt (Nummer VI der Anlage zum EEWärmeG)	
Der Höchstwert des Jahres-Primärenergiebedarfs und die zu erfüllenden Anforderungen an die <b>Wärmedämmung der Gebäudehülle nach der geltenden EnEV</b> (Energieeinsparverordnung) werden jeweils um mindestens 15 % unterschritten (Nummer VII der Anlage zum EEWärmeG)	
Nutzung von Wärme unmittelbar aus einem <b>Netz der Nah- oder Fernwärmeversorgung</b> . (Nummer VIII der Anlage zum EEWärmeG) Die Wärme stammt zu einem wesentlichen Anteil aus erneuerbaren Energien und/oder zu mindestens 50 % aus Anlagen zur Nutzung von Abwärme und/oder zu mindestens 50 % aus KWK-Anlagen und/oder zu mindestens 50 % aus einer Kombination der vorgenannten Maßnahmen.	
<b>4.3 Kombination von Erneuerbaren Energien und Ersatzmaßnahmen (§ 8 EEWärmeG)</b>	
Die Verpflichtung zur anteiligen Deckung des Wärmeenergiebedarfs durch eine Kombination erneuerbarer Energien nach § 5 EEWärmeG und Ersatzmaßnahmen nach § 7 EEWärmeG wird erfüllt, da die erreichten Prozentsätze an den jeweiligen Anteilen im Verhältnis zu der jeweils nach dem EEWärmeG vorgesehenen Nutzung in der Summe 100 ergeben.	
<b>5. Entfall der Verpflichtung nach § 3 Abs. 1 EEWärmeG (wenn 4.1, 4.2, 4.3 nicht zutreffen)</b>	
Die Pflicht, den Wärmeenergiebedarf durch die anteilige Nutzung von Erneuerbare Energien zu erbringen, entfällt nach § 9 EEWärmeG,	
<b>weil ihre Erfüllung und die Durchführung von Ersatzmaßnahmen nach § 7 EEWärmeG</b>	
a) folgenden öffentlich-rechtlichen Pflichten widerspricht:	
oder	
b) folgende technische Unmöglichkeit besteht:	
<b>Befreiungsbescheid Az. _____ vom _____</b>	
<b>6. Hinweise und Erklärung zum Datenschutz</b>	
Bitte legen Sie dieses Formular innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage der unteren Bauaufsichtsbehörde vor.	
Der Gesetzestext zum EEWärmeG, BbgEEWärmeGDG sowie weitergehende Informationen sind auf den Seiten des MIL unter dem Link: <a href="http://www.mil.brandenburg.de">www.mil.brandenburg.de</a> - Planen und Bauen – Bautechnik zu finden.	
Den Verpflichteten (Eigentümer von Gebäuden) ist bekannt, dass die Nachweise <b>nach den Fristen des § 10 EEWärmeG</b> aufzubewahren sind.	
Ich habe die anliegenden „Informationen zur Erhebung von Daten“ gelesen und stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr\*in/Bauherrenvertretung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachkundige\*r



## Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den nachfolgenden Informationen wird Ihnen ein Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das **Bauordnungsamt** und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht gegeben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten Dienstleistungen.

Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen sowie den von Ihnen beauftragten Dritten weiter.

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die folgenden Datenschutzhinweise werden im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung der unteren Bauaufsichtsbehörde, der unteren Denkmalschutzbehörde und der Brandschutzdienststelle übermittelt.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landkreis Dahme-Spreewald

Bauordnungsamt

Brückenstraße 41, 15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 26-2423

Telefax: 03375 26-2422

E-Mail: [bauordnungsamt@dahme-spreewald.de](mailto:bauordnungsamt@dahme-spreewald.de) und [denkmalschutz@dahme-spreewald.de](mailto:denkmalschutz@dahme-spreewald.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

Datenschutzbeauftragte

Marion Degenhardt

Brückenstraße 41, 15711 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 26-2647

E-Mail: [dezernat3@dahme-spreewald.de](mailto:dezernat3@dahme-spreewald.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Vorgangsbearbeitung der unteren Bauaufsichtsbehörde, der unteren Denkmalschutzbehörde und der Brandschutzdienststelle. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich aus Ihrer Antragstellung und richten sich in erster Linie auf die Bearbeitung Ihres Antrages.

Das Bauordnungsamt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Mit der Antragstellung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Nach § 4 BbgDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist.



## 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden fallbezogen an folgende Dritte weitergegeben:

- Ämter/Behörden des Landkreises Dahme-Spreewald, Kommunalbehörden, Landesbehörden, Polizeibehörden, Bundesbehörden
- Verwaltungsgerichte, Amts- und Landgerichte
- Beteiligte am Verfahren
- Betroffene im Bußgeldverfahren
- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts

Zur Antragsbearbeitung sind nach BbgBO, BbgDSchG die erforderlichen Stellen zu beteiligen. Die zu beteiligenden Stellen erhalten daher Ihre personenbezogenen Daten aus den Antragsunterlagen.

Bei Verstößen gegen bauordnungsrechtliche und denkmalschutzrechtliche Vorschriften werden im Rahmen der Eingriffsverwaltung Gerichte und andere Behörden informiert und erhalten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Amtshilfe.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Bauordnungsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und Archivordnung des Landes Brandenburg für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

- Baugenehmigungen - bis zum Abriss des Gebäudes sollen die Unterlagen vorgehalten werden
- denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren sind dauerhaft aufzubewahren
- sonstige Verfahren sind 10 Jahre nach z. d. A. zu vernichten
- Bußgeldverfahren - Unterlagen sind 5 Jahre nach z. d. A. zu vernichten

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Brandenburgischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.



## **8. Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203 356-0  
Telefax: 033203 356-49  
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Spezialgesetzen des Baurechts und des Denkmalschutzes. Das Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

## **11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung**

Das Bauordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald kann personenbezogene Daten von Ihnen erheben, um ungenehmigte Bauarbeiten zu ahnden.

Die untere Denkmalschutzbehörde erhebt personenbezogene Daten nach BbgDSchG zur Unterrichtung von Denkmaleigentümern über die Eintragung oder Löschung von Denkmälern in die Denkmalliste des Landes Brandenburg.

Der Zweck einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus dem Verstoß gegen das geltende Recht.

Sofern die Daten an einen Dritten bzw. einen anderen Verantwortlichen auf dessen Anfrage übermittelt werden, wird eine Information an Sie erfolgen.